ISIN DE0002731452

WKN 273145

Reihe: 145 Tranche: 1

# IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Düsseldorf und Berlin, Bundesrepublik Deutschland

EUR 30.000.000,-- 4% nicht nachrangige Schuldverschreibungen, fällig am 27. Oktober 2010

# DAUER-GLOBALINHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

über

# EUR dreißig Millionen EUR 30.000.000,--

eingeteilt in

30.000 Schuldverschreibungen von jeweils EUR 1.000,--

Diese Globalurkunde verbrieft ohne Zinsscheine eine ordnungsgemäß genehmigte Emission von EUR 30.000.000,-- nicht nachrangigen Schuldverschreibungen, fällig 27. Oktober 2010, (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft (die "Emittentin"). Bezugnahmen in dieser Urkunde auf die "Bedingungen" verstehen sich auf die Emissionsbedingungen, die dieser Urkunde beigefügt sind. Die Bedingungen sind Teil dieser Globalurkunde. Die in den Bedingungen definierten Begriffe haben, soweit hierin verwendet, in dieser Urkunde die gleiche Bedeutung.

Die Emittentin zahlt dem Inhaber dieser Urkunde die auf die durch diese Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gemäß den Bedingungen.

Diese Globalurkunde unterliegt deutschem Recht.

Düsseldorf, im Oktober 2006

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT

273145 Tranche 1

Update 2006

## IKB Deutsche Industriebank AG

# Emissionsbedingungen für Inhaberschuldverschreibungen ISIN: DE0002731452 Tranche: 1

- (1) Diese Serie der Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank AG (die "Emittentin") wird in EUR (die "festgelegte Währung") im Gesamtnennbetrag von 30.000.000,— (in Worten: EUR dreißig Millionen) begeben.
- (2) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden in einer Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Verwahrung übergeben. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die sich aus dieser Schuldverschreibung ergebenden Rechte des Gläubigers und das Eigentum an dieser Urkunde können im Rahmen des Effektengiroverkehrs vollständig oder teilweise in Mindesteinheiten von EUR 1.000,-- übertragen werden.
- Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 27. (4)Oktober 2006 (einschließlich) an mit 4.00 % iährlich verzinst (Zinsberechnungsmethode actual/actual nach ICMA-Regel 251). Verzinsung endet am Rückzahlungstag (ausschließlich). Die Zinsen sind nachträglich am 27. Oktober (der "Zinszahlungstag") eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 27. Oktober 2007. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben. "Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) Zahlungen abwickeln. Die fälligen Zinsen werden über die Clearstream Banking AG vergütet. Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben.
- (5) Die Schuldverschreibungen werden am 27. Oktober 2010 ("Rückzahlungstag") zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Fällt der Rückzahlungstag auf den letzten Tag eines Monats und ist dieser Tag kein Geschäftstag, so wird der Rückzahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.
- (6) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen spätestens am 20. Oktober 2008 mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 insgesamt zu kündigen. Die Kündigungserklärung erfolgt durch Veröffentlichung in einer führenden Tageszeitung mit allgemeiner Verbreitung in Deutschland, voraussichtlich der Börsenzeitung. Die Kündigungserklärung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als zugegangen.

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt und zu ihrem Gesamtnennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in Absatz 8 dieser Emissionsbedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

- (7) Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den amtlichen Markt an der Wertpapierbörse Düsseldorf wird beantragt.
- (8) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "zusätzlichen Beträge") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die
  - (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, daß die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
  - (b) einer wegen gegenwärtigen oder früheren persönlichen geschäftlichen Beziehung Gläubigers des zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
  - (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist,

273145 Tranche 1 Update 2006

oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.

- (9) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt.
- (10) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, Oktober 2006

IKB Deutsche Industriebank AG

W. Ous

# Final Terms Endgültige Bedingungen

EUR 30.000.000 nicht nachrangige Schuldverschreibungen fällig 2010

begeben aufgrund des Euro 25,000,000,000 Debt Issuance Programme

datiert 18. Juli 2006

der
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

und IKB FINANCE B.V.

Ausgabepreis: 100,00%

Tag der Begebung: 27. Oktober 2006

Tranche 1

Dies sind die endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Euro 25.000.000.000 Debt Issuance Programm der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (das "Programm"). Vollständige Informationen über die Emittentinen und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 18. Juli 2006 (der "Basisprospekt") zusammengenommen werden.



#### TEIL I.: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die "Bedingungen") sind diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Die Bedingungen ersetzen in Gänze die im Basisprospekt abgedruckten Emissionsbedingungen und gehen etwaigen abweichenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen vor.

Em	ittentin	IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft
For	m der Bedingungen	
	Nicht-konsolidierte Bedingungen	
	Konsolidierte Bedingungen	
Spra	ache der Bedingungen	
$\boxtimes$	ausschließlich Deutsch	
	ausschließlich Englisch	
	Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)	
	Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)	
WÄH	IRUNG, STÜCKELUNG, FORM, EINZELNE DEFINITION	ONEN
Wäh	rung und Stückelung	
	Festgelegte Währung	EURO (EUR)
	Gesamtnennbetrag	EUR 30.000.000
	Festgelegte Stückelung/Stückelungen	EUR 1.000
	Zahl der in jeder festgelegten Stückelung au Schuldverschreibungen	szugebenden 30.000
Form		
Ø	Inhaberschuldverschreibungen	
	neue Globalurkunde (New Global Note –NGN)	nein
<b>a</b> . ,	Namensschuldverschreibungen	
Minde	stnennbetrag für Übertragungen	

☑ TEFRA C		
Dauerglobalurkunde		
☐ TEFRA D		
Vorläufige Globalurkunde austauschbar globalurkunde	gegen	Dauer-
□ Weder TEFRA D noch TEFRA C Dauerglobalurkunde		
Einzelne Definitionen		
Clearingsystem		
☑ Clearstream Banking AG		
Neue Börsenstraße 1		
D-60487 Frankfurt am Main		
☐ Clearstream Banking, société anonyme		
42 Avenue JF Kennedy		
L-1855 Luxembourg		
☐ Euroclear Bank S.A./N.V.		
1 Boulevard du Roi Albert II		
B-1210 Brussels	•	
☐ Sonstige		
		•
STATUS		
☑ Nicht-nachrangig		
3 Nachrangio		

4% p.a.

#### **ZINSEN**

Festverzinsliche Schuldverschreibungen

 $\boxtimes$ 

	<b>_</b>	
,	Zinssatz und Zinszahlungstage	
	Zinssatz	4% p.a
	Verzinsungsbeginn	27. Oktober 2006
	Festzinstermin(e)	27. Oktober eines jeden Jahres
	Erster Zinszahlungstag	27. Oktober 2007
· ·	Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)	
	Festzinstermin, der dem Fälligkeitstag vorangeht	
	Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung) Feststellungstermin(e)	
	Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (FRN)	
	Zinszahlungstage	
	Verzinsungsbeginn	•
	Festgelegte Zinszahlungstage	
	Festgelegte Zinsperiode(n)	•
Gesc	chäftstagskonvention	

	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention				
	FRN-Konvention (Zeitraum angeben)				
×	Fol	gender-Gesc	häftstag-Kon	vention	
	Vor	hergegangei	ner-Geschäfts	stag-Konvention	
Zins	satz				
<b>D</b> .	Bild	schirmfestste	ellung		
		LIBOR	(11.00	Londoner	Ortszeit/Londone

Geschäftstag/Londoner Interbankenmarkt)

Ortszeit/Londoner

	Bildschirmseite	
	EURIBOR (11.00 Brüss Geschäftstag/ Euro-Interbankenn Bildschirmseite	eler Ortszeit/TARGET- narkt)
a	Sonstige (angeben) Bildschirmseite	
Marge		
☐ plus ☐ minus		
Zinsfestleg	ıunastaa	
	Geschäftstag vor Beginn de	r jeweiligen
☐ Erster Ta	ag der jeweiligen Zinsperiode	
☐ Sonstige	<b>;</b>	
Referenzba	nken (sofern abweichend)	
☐ ISDA-Fe	ststellung Methoden der Bestimmung/Indexi	erung
Mindest- un	d Höchstzinssatz	
☐ Mindestzi	inssatz	
☐ Höchstzin	nssatz	
	n-Schuldverschreibungen nde Zinsen	
Emissions		
	ährungs-Schuldverschreibungen	
	huldverschreibungen	
u ilidexierte	e Schuldverschreibungen	
Zinstagequo	tient	
☑ Actual/Act	ual (ICMA)	
☐ Actual/Act	ual(ISDA)	•
☐ Actual/365	(Fixed)	
D Actual/360		

czahlungshetrag ennbetrag (für jede festgelegte Stückelung) ückzahlungsbetrag (für jede stgelegte Stückelung) eitige Rückzahlung eitige Rückzahlung nach Wahl der Emittent estrückzahlungsbetrag rer Rückzahlungsbetrag ückzahlungstag(e) (Call) ückzahlungsbetrag/-beträge (Call) stkündigungsfrist	<b>iin</b>	einmalig zum 27. EUR	ja Oktober 2008 30.000.000,
zzahlungsbetrag ennbetrag (für jede festgelegte Stückelung) ückzahlungsbetrag (für jede stgelegte Stückelung) eitige Rückzahlung eitige Rückzahlung nach Wahl der Emittent estrückzahlungsbetrag rer Rückzahlungsbetrag ückzahlungstag(e) (Call)	i <b>n</b>	einmalig zum 27.	
zahlungsbetrag ennbetrag (für jede festgelegte Stückelung) ückzahlungsbetrag (für jede stgelegte Stückelung) eitige Rückzahlung eitige Rückzahlung nach Wahl der Emittent estrückzahlungsbetrag	i <b>n</b>		ja
zahlungsbetrag ennbetrag (für jede festgelegte Stückelung) ückzahlungsbetrag (für jede stgelegte Stückelung) eitige Rückzahlung eitige Rückzahlung nach Wahl der Emittent	in		ja
szahlungsbetrag ennbetrag (für jede festgelegte Stückelung) ückzahlungsbetrag (für jede stgelegte Stückelung)			
zzahlungsbetrag ennbetrag (für jede festgelegte Stückelung) ückzahlungsbetrag (für jede			
szahlungsbetrag			
candiganonat	•		
zahlungsmonat		27.	Oktober 2010
gkeitstag	***		
kzahlung bei Endfälligkeit			
uldverschreibungen (außer Schuldverschro gen mit indexabhängiger Rückzahlung, Ra uldverschreibungen und Doppelwährungs- uldverschreibungen)	ten-		
ZAHLUNG			
ngstag ante Finanzzentren			TARGET
JNGEN ppelwährungs-Schuldverschreibungen			
ht angepasst (unadjusted)			
E/360 (Eurobond Basis) gepasst (adjusted)			
•			
9	·	:/360 (Eurobond Basis) epasst (adjusted)	epasst (adjusted)

Höch	stkündigungsfrist		
Vorz Wahl	eitige Rückzahlung nach Wahl des G rückzahlungstag(e) (Put)	Bläubigers	nein
	rückzahlungsbetrag/-beträge (Put)		
	estkündigungsfrist		
Höch	stkündigungsfrist (nie mehr als 60 Tage	e)	
Vorze	eitiger Rückzahlungsbetrag		
	ıllkupon-Schuldverschreibungen: ferenzpreis		
□ Schu Rück	ldverschreibungen mit indexabhäng zahlung	iger	
Rückz	ahlung bei Endfälligkeit		
Fälligk	eitstag		
Rückz	ahlungsmonat		
Indexi	erter Rückzahlungsbetrag		
Index			
Index-E	Bewertungstage einfügen		
Börse(r			
Bezugs	börse(n)		
Wertpa	piere		
Abschlu	ıßtag		
Bewertu	ıngszeit		
Zusätzli	che Störungsereignisse		
	ntsänderung		
☐ Absid	cherungsstörung		
□ Ansti	eg der Absicherungskosten		. •
☐ Verlu	st von Wertpapierleihemöglichkeiten		

Maximaler Wertpapierleihsatz

☐ Anstieg der Wertpapierleihekosten Anfänglicher Wertpapierleihsatz

☐ Raten-Schuldverschreibungen

☐ Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

Umrechnungskurs/ Art der Umrechnung Berechnungsstelle

Anwendbare Bestimmungen für den Fall, dass die Berechnung unter Bezugnahme auf einen Umrechnungskurs nicht möglich oder unzweckmäßig ist

Person, die die Festgelegte(n) Währung(en) für die Zahlung(en) bestimmt

Weitere Bestimmungen

# DER FISCAL AGENT, DIE BERECHNUNGSSTELLE UND DIE ZAHLSTELLEN

Fiscal Agent/Bezeichnete Geschäftsstelle

IKB Deutsche Industriebank AG Düsseldorf

Berechnungsstelle/Bezeichnete Geschäftsstelle

Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle

Zahlstellen

IKB Deutsche Industriebank AG Düsseldorf

Zusätzliche Zahlstelle(n)/Bezeichnete Geschäftsstelle(n) (zusätzlich zu der Hauptzahlstelle)

nicht anwendbar

#### **STEUERN**

Keine zusätzlichen Beträge zahlbar für Steuern und Abgaben, die aufgrund eines internationalen Vertrages erhoben werden

#### **MITTEILUNGEN**

# Ort und Medium der Bekanntmachung

- ☐ Vereinigtes Königreich (Financial Times)
- ☐ Luxembourg (d'Wort)
- Sonstige

Internet: www.ikb.de und Clearingsystem

#### **Anwendbares Recht**

**Deutsches Recht** 

# TEIL II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATION

## Gründe für das Angebot

nicht anwendbar

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

### EZB-Fähigkeit

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

ja

## Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN

DE0002731452

Wertpapierkennnummer (WKN)

273145

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

#### Rendite

entspricht dem Zinssatz

Berechnungsmethode der Rendite

	☑ ICMA Methode: Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzir unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen	nsung von Schu	uldverschreibungen
	☐ Andere Methoden		
. 🗅	Zinssätze der Vergangenheit		
. 🛭	Einzelheiten hinsichtlich der Wertentwicklung des [Index][der Formel][e	iner anderen Va	riablen].
	Jüngste Wertentwicklung des Index Die folgende Tabelle* zeigt die jeweils höchsten und niedrigsten Schlu angegebenen Zeitraum.		
	Zeitraum	Höchster Schlußstand	Niedrigster Schlußstand
	[JAHR]	Г 1	[ ]
	[JAHR]	r 1	
	[MONAT UND JAHR]	<u> </u>	
	[MONAT UND JAHR]	1 1	
	*	[]	
Verk Es g  T T T	Der Schlußstand des Index am [letztmögliches Datum] betrug [Betrag]. (Quelle: [Bloomberg])  Eaufsbeschränkungen  elten die im Basisprospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen  EFRA C  EFRA D  Veder TEFRA C noch TEFRA D  tzliche Verkaufsbeschränkungen		icht anwendbar
Best	euerung		
Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird.			
			keine
Besc	hränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen		keine
Bedin	gungen und Konditionen des Angebots	•	
Bedin	gungen, denen das Angebot unterliegt	ni ·	icht anwendbar
Gesan	ntsumme der Emission/des Angebots und Beschreibung der Vereinbar es Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags a	ungen n das Publikum	

(9

Frist - einschließlich etwaiger Änderungen während der das Angebot vorliegt nicht anwendbar Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots nicht anwendbar Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags) nicht anwendbar Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung Zahlung gegen Lieferung am Valutatag Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind nicht anwendbar Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte nicht anwendbar Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden Berufsmäßige oder gewerbliche Investoren im Primärmarkt zusätzlich nicht berufsmäßige oder nicht gewerbliche Investoren im Sekundärmarkt Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist nicht anwendbar Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden / Methode, mittels deren der Angebotskurs festgelegt wird und Angaben zum Verfahren für die Offenlegung sowie der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden nicht anwendbar Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Plazieren in den einzelnen Ländern des Angebots nicht anwendbar Vertriebsmethode Ø Nicht syndiziert Syndiziert Datum des Übernahmevertrages nicht anwendbar Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums nicht anwendbar einschließlich der Art der Übernahme Plazeur/Bankenkonsortium (Name und Adresse angeben) feste Zusage keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen

(2

Provisionen	nicht anwendbar
Management- und Übernahmeprovision	
Verkaufsprovision	
Börsenzulassungsprovision	
Andere	
Kursstabilisierender Manager	nicht anwendbar
Börsenzulassung(en)	
Börse Düsseldorf (geregelter Markt)	
☐ Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxem	oourg")
	Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)
Erwarteter Termin der Zulassung	voraussichtlich im November 2006
Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	ca. EUR 1.500,
Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder z Handel zugelassen sind	der Emittentin Schuldverschreibungen ugelassen werden sollen, bereits zum
□ Börse Düsseldorf (geregelter Markt)	
☐ Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxemb	ourg")
☐ Sonstige geregelte Märkte	
Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermet Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Besch Zusagevereinbarung	diäre im Sekundärhandel tätig sind und nreibung der Hauptbedingungen der nicht anwendbar
Rating der Schuldverschreibungen	nicht anwendbar
Börsenzulassung:	
Die vorstehende Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die Inhaberschuldverschreibungen gemäß des Euro 25.000.000.000,– Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. and der IKB FINANCE B.V. a	Debt Issuance Programme der IKR

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie im Responsibility Statement unter "4. Responsibility Statement pursuant to § 5(4) Securities Prospectus Act (Wertpapierprospektgesetz - WpPG)" des Basisprospekts bestimmt. Hinsichtlich der hier enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter, die hierin bezeichnet sind, gilt

sind.

Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, daß diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den ihr von jenen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten bestehen, deren Auslassung die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend machen würde; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

als Emittentin und German Fiscal Agent